



Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster
Abteilung Liegenschaftskataster
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk

Antrag auf Verschmelzung von Flurstücken zur Fortführung im Liegenschaftskataster

Antragstellende Person

(Eigentümer*in)

Firma Frau Herr ¹ Pflichtfelder

Firmenname

Vorgangsnummer intern:

Straße und Hausnummer¹

PLZ, Ort¹

Name¹

Telefon (auch tagsüber)

Vorname¹

E-Mail

Ich beantrage die Verschmelzung der Flurstücke:

Gemeinde: Dresden

Flurstücks-
nummer/-n¹:

Gemarkung¹:

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Antragstellung durch den/die Eigentümer/in,
- die Flurstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit,
- die Flurstücke sind im Grundbuch auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer der Grundstücke gebucht,
- die Flurstücke sind im Grundbuch unbelastet oder gleichmäßig belastet.

Hinweis: Wir bitten um Rücksendung des ausgefüllten Antrages mit den Unterschriften aller Eigentümer. Die Verschmelzung der Flurstücke im Liegenschaftskataster ist gebührenfrei. Mit Abgabe des Antrages haben Sie die [Datenschutzinformation](#) gemäß EU-DSGVO zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift - Eigentümer*in 1

Ort, Datum

Unterschrift - Eigentümer*in 2



Hinweisblatt

zur Verschmelzung von Flurstücken und Antrag auf Vereinigung

Verschmelzung

Mehrere Flurstücke, die eine örtliche und wirtschaftliche Einheit bilden, können unter bestimmten Bedingungen zu einem Flurstück zusammengefasst werden.

Die Verschmelzung von Flurstücken dient der Übersichtlichkeit des Liegenschaftskatasters. Bei einer eventuell geplanten Katastervermessung zur Flurstücksbildung wirkt sich die Verschmelzung kostensparend aus.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Antragstellung durch im Grundbuch eingetragene Person
- die Flurstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit
- die Flurstücke sind im Grundbuch auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer der Grundstücke gebucht
- die Flurstücke sind im Grundbuch unbelastet oder gleichmäßig belastet

Mit Abschluss der Bearbeitung erhalten die im Grundbuch eingetragenen Personen einen Fortführungsnachweis. Eine weitere Ausfertigung wird dem Grundbuchamt zur Eintragung übergeben.

Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung

Sind die zu verschmelzenden Flurstücke im Grundbuch nicht auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer der Grundstücke gebucht, ist ein beglaubigter Antrag auf Vereinigung beim zuständigen Grundbuchamt zu stellen.

Der Vorteil für die eingetragenen Personen im Grundbuch besteht unter anderem darin, dass bei Bauanträgen in der Regel keine kostenpflichtigen Vereinigungsbaulasten notwendig sind.

Kosten

Die Verschmelzung der Flurstücke im Liegenschaftskataster ist gebührenfrei.

Rechtsgrundlagen

- Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz
- Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
- Liegenschaftskatastervorschrift
- Grundbuchordnung

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch oder persönlich zur Verfügung.